

## **Ordentliche Hauptversammlung am 18. August 2011**

### **Erteilung einer Vollmacht an Dritte**

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen **Bevollmächtigten**, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich sind.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist, oder auch durch Übermittlung des Nachweises per Post, Telefax oder E-Mail an die nachfolgend genannte Adresse:

**Greenwich Beteiligungen AG**  
**Roßmarkt 14**  
**60311 Frankfurt am Main**  
**Telefax: +49 (0) 69 970 989-20**  
**E-Mail: [seeger@greenwich-ag.de](mailto:seeger@greenwich-ag.de)**

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer von § 135 Abs. 8 AktG erfassten Aktionärsvereinigung oder Person oder eines nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Aktionärsname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Eintrittskartennr.: \_\_\_\_\_ Stimmzahl: \_\_\_\_\_

### **Vollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n), gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Wohnort

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der ordentlichen Hauptversammlung der Greenwich Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, am 18. August 2011 zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte, insbesondere des Stimmrechts, einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

### **Untervollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Wohnort

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der ordentlichen Hauptversammlung der Greenwich Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, am 18. August 2011 zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte, insbesondere des Stimmrechts, einschließlich der Erteilung einer weiteren Untervollmacht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB